

## **Infoblatt bei Neuzugang zum Fischereiverein Sommershausen e.V.**

### **1. Beiträge und Gebühren:**

Passiver Mitgliedsbeitrag (Jugendliche und Erwachsene)	20,00 €
Beitrag + Jahreserlaubnisscheingebühr für Jugendliche	65,00 €
Beitrag + Jahreserlaubnisscheingebühr für Erwachsene	150,00 €
Aufnahmegebühr für Jugendliche	30,00 €
Aufnahmegebühr für Erwachsene	100,00 €
Tageserlaubnisschein (nur für passive Mitglieder)	10,00 €
nicht geleisteter Arbeitsdienst (erforderlich, 1x jährlich ca. 4 Stunden)	100,00 €

### **2. Beitrittsunterlagen**

Die ausgefüllte Beitrittserklärung ist dem Kassier persönlich, nach Möglichkeit bei einer Mitgliederversammlung auszuhändigen. Hierbei wird die Vollständigkeit der Angaben überprüft.

Nach Aufnahme im Verein ist der Mitgliedsstatus mind. 2 Jahre beizubehalten, eine Änderung ist während dieser Zeit nicht möglich.

Alle Änderungen von Kontonummer, Bankleitzahl, Adresse, Telefon u.s.w. sind dem Kassier umgehend mitzuteilen.

### **3. Arbeitsdienst**

Jedes aktive Mitglied (auch Jungfischer) haben einmal jährlich einen Arbeitsdienst (ca. 4 Stunden) für den Verein zu leisten.

### **4. Versammlungen**

Jedes aktive Mitglied (auch Jungfischer) muss zweimal jährlich die Mitgliederversammlung besuchen. Die Teilnahme wird mit Unterschrift in der Anwesenheitsliste dokumentiert.

### **5. Erlaubnisschein**

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet die Fangliste ordnungsgemäß und lückenlos zu führen. Am Jahresende ist diese bei der Vorstandschaft, zur Vorlage der Fangstatistik (beim Landratsamt) abzugeben.

### **6. Satzung**

Alle Auflagen sind auch in der Vereinssatzung nachzulesen. Auf Verlangen wird jedem Mitglied Einsicht in die Satzung gewährt.

### **Hinweis:**

**Vorgenannte Punkte beinhalten nur das Wichtigste. Die Vorstandschaft behält sich vor weitere Auflagen zu erlassen.**